IMT Nuremberg Archives

H – 2436

International Court of Justice

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES.

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number 2220-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-175 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2436 – 0002

H2436 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 2220-PS No. USA-175 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

Nuremberg, 25 June 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2436 – 0004

2220 PS

14C-7

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei
Rk. 318 D g III

Geheim!

Berlin W 8, den 17. April 1943
Voßstraße 6
z. Zt. Feldquartier
Postsendungen sind ausnahmslos an die Anschrift in Berlin zu richten

An

den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei
Herrn H i m m l e r

Betrifft: Die Zustände im Generalgouvernement.

Sehr verehrter Herr Reichsführer!

In unserer Besprechung am 27. März d.J. waren wir übereingekommen, daß über die Zustände im Generalgouvernement schriftliche Unterlagen ausgearbeitet werden sollten, auf die sich unser in Aussicht genommener gemeinsamer Vortrag beim Führer stützen kann.

Das zu diesem Zwecke von SS-Obergruppenführer Krüger zusammengestellte Material ist Ihnen bereits unmittelbar zugegangen. Auf Grund dieses Materials habe ich eine Aufzeichnung fertigen lassen, die die wichtigsten Punkte dieses Materials zusammenfaßt, übersichtlich gliedert und in der Herausstellung der zu ergreifenden Maßnahmen gipfelt.

Die Aufzeichnung ist mit Obergruppenführer Krüger abgestimmt und besitzt sein volles Einverständnis. Ein Stück von ihr lasse ich Ihnen anbei zugehen.

Eine nochmalige Aussprache über die Angelegenheit scheint mir nur erforderlich zu sein, wenn Sie oder Reichsleiter Bormann

A 1

Wenn es auch im Jahre 1942 gelungen ist, das Ablieferungssoll an landwirtschaftlichen Erzeugnissen für Wehrmacht und Heimat zu einem verhältnismäßig hohen Bruchteil, nämlich mit über 90 %, zu erfüllen und auch bei der Gestellung von Arbeitskräften für die Heimat die Anforderung im allgemeinen zu decken, so ist demgegenüber doch zweierlei festzustellen: Einmal waren diese Leistungen im Jahre 1942 erstmalig, vorher waren z.B. an Brotgetreide lediglich 40 000 t für die Wehrmacht geliefert worden. Zweitens und vor allem aber ist verabsäumt, für die Aufbringung solcher Leistungen diejenigen Voraussetzungen organisatorischer, wirtschaftlicher und politischer Art zu schaffen, die unerläßlich sind, wenn derartige Leistungen nicht zu einer Erschütterung der Gesamtverhältnisse führen sollen, aus der mit der Zeit in jeder Hinsicht chaotische Zustände entstehen können. Dieses Versagen der deutschen Verwaltung erklärt sich einmal aus dem durch den Generalgouverneur persönlich verkörperten System der deutschen Verwaltungs- und Regierungstätigkeit im Generalgouvernement und zweitens aus den verfehlten Grundlinien der Politik in allen für die Verhältnisse des Generalgouvernements entscheidenden Fragen.

I. <u>Der Geist der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement.</u>

Das Bestreben des Generalgouverneurs ging von Anbeginn darauf aus, aus dem Generalgouvernement ein Staatsgebilde zu machen, das in vollkommener Unabhängigkeit vom Reich sein eigenes Dasein führen sollte. Der Generalgouverneur bezeichnet sich selbst als Staatsoberhaupt (vgl. seinen Ehescheidungsprozeß) und hat in seine Umgebung den italienischen Grafen Possombrone als eine Art diplomatischen Vertreter Italiens aufgenommen. Zahlreiche Auslandsreisen offiziellen Charakters sollten dazu dienen, der so verstandenen Stellung des Generalgouverneurs auch im Ausland Hintergrund zu geben. Im übrigen hat sich diese verfehlte

A

H2436 - 0005

mann wesentliche Einwendungen gegen den Inhalt der Aufzeichnung haben. Ich bitte, mir möglichst bald mitzuteilen, ob dies der Fall ist oder nicht.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

H2436 – 0006

2220 PS 4

Abschrift zu Rk. 318 D g III FQ., den 12. April 1943

Geheim!

Betrifft: Die Zustände im Generalgouvernement.

A. Die Aufgaben der deutschen Verwaltung im Generalgouvernement.

Die deutsche Verwaltung im Generalgouvernement hat folgende Aufgaben zu erfüllen:

1.) Zum Zwecke der Ernährungssicherung des deutschen Volkes die landwirtschaftliche Produktion zu steigern und möglichst restlos zu erfassen, der einheimischen Bevölkerung, die in kriegswichtiger Arbeit eingesetzt ist, auskömmliche Rationen zuzuteilen und das übrige für Wehrmacht und Heimat abzuführen.

2.) Die Arbeitskräfte der einheimischen Bevölkerung im Generalgouvernement selbst nur für kriegswichtige Zwecke einzusetze und die hierfür nicht erforderlichen Arbeitskräfte der Heimat zur Verfügung zu stellen.

3.) Das deutsche Volkstum im Generalgouvernement überhaupt und besonders durch Binnensiedlung, in den östlichen Grenzbezirken auch durch Ansetzung anderswo ausgesiedelter Volksdeutscher zu festigen und damit diese Grenzbezirke selbst zu sichern.

4.) Das Generalgouvernement als Durchgangsgebiet für den Nachschub zur Ostfront zu sichern.

5.) Soweit möglich Truppen aus der einheimischen Bevölkerung für den militärischen Kampf gegen den Bolschewismus zu gewinnen.

B. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben beschrittenen Irrwege.

Den unter A bezeichneten Aufgaben gegenüber hat die deutsche Verwaltung im Generalgouvernement weitgehend versagt.

Wenn

H2436 – 0007

H2436-0008

verfehlte Auffassung des Generalgouverneurs von seiner staatsrechtlichen Stellung in der Sucht kundgetan, sowohl dem Reich als auch den Deutschen und der einheimischen Bevölkerung im Generalgouvernement gegenüber durch prunkhafte Repräsentation eine große Machtfülle zur Schau zu stellen. Dabei entwickelte sich bei dem Generalgouverneur ein übersteigertes Herrschergefühl, dem vielfach unüberlegte Anordnungen, die zum Teil wieder rückgängig gemacht werden mußten, sowie Willkürakte und Affekthandlungen mancher Art entsprangen. Dadurch wurde das Vertrauen in eine stetige Regierungs- und Verwaltungsführung sowohl in der eigenen Verwaltung als auch bei der einheimischen Bevölkerung erschüttert mit der Folge, daß häufig Verordnungen und Gesetze unbeachtet gelassen, umgangen oder bewußt sabotiert wurden.

Mit dieser persönlichen Haltung des Generalgouverneurs paarte sich, wohl derselben Wurzel eines übersteigerten Herrschergefühls entstammend, ein auffälliger Mangel an Gefühl für eine saubere persönliche Haltung in seiner eigenen Lebensführung wie in derjenigen seiner nächsten Angehörigen. In den Fällen Löv und Lasch sind Dinge an das Tageslicht gekommen, die auch den Generalgouverneur persönlich und seine nächsten Angehörigen schwer belasten.

Seine große persönliche Eitelkeit machte den Generalgouverneur weiterhin geneigt, sich nicht mit verantwortungsbewußten und fähigen Mitarbeitern, sondern mit zum Teil unfähigen Schmeichlern zu umgeben, die sich angelegen sein ließen, unter Schönfärbung der wahren Verhältnisse im Generalgouvernement große Erfolge in Politik und Verwaltung vorzutäuschen, um der Selbstgefälligkeit des Generalgouverneurs zu fröhnen und dabei zugleich ihren eigenen persönlichen Vorteil zu suchen. Es entstand auf diese Weise eine Günstlings- und Vetternwirtschaft,

A 2220

unter

2220 PS

H2436 - 0009

unter der die Sauberkeit der Verwaltung umsomehr zu leiden hatte, als die persönliche Haltung des höchsten Repräsentanten des Reichs ein denkbar schlechtes Beispiel gab und labile Charaktere damit des wichtigsten Rückhalts beraubte. In der Wirtschaft gewann zum Teil unter dem Eindruck des Beispiels von nahen Verwandten des Generalgouverneurs (Fall Beyer, Schwager der Frau des Generalgouverneurs) der Typ des rücksichtslosen Geschäftemachers und brutalen Kriegsgewinnlers Ausdehnung und Macht. In der öffentlichen Verwaltung mehrten sich die Korruptionserscheinungen. So mußten in einem Distrikt 14 Treuhänder entfernt werden, die, zum Teil vorbestraft, sich meist krimineller Delikte schuldig gemacht hatten. In Hunderten von Fällen mußten korrupte Beamte und Angestellte der verschiedensten Verwaltungszweige, die den Schiebern bei ihrem unlauteren Handwerk aus Eigennutz Vorschub leisteten, zur Verantwortung gezogen werden. Groß ist die Zahl der kleinen Beamten und Angestellten, die mit Branntwein, Zigaretten und ähnlichen Naturalien, die sich überreichlich erhielten, Tausch- und Schiebergeschäfte machten. Manche führende Verwaltungsstelle war, selbst belastet, außerstande, diesen Dingen zu Leibe zu gehen. Durch diese unlauteren Machenschaften mit weiten Kreisen der einheimischen Bevölkerung, besonders auch mit den Juden, in unsauberer Gemeinschaft verstrickt, verlor die deutsche Verwaltung der Bevölkerung gegenüber nicht nur ihr Ansehen, sondern auch die Möglichkeit, wo erforderlich, Strenge walten zu lassen.

II. <u>Die verfehlten Grundlinien der Politik.</u>

1.) <u>Die Wirtschaft.</u>

Die Erfüllung der unter A 1.) bezeichneten Aufgabe erfordert in erster Linie eine richtige Wirtschaftsstruktur sowie eine straffe und saubere behördliche Wirtschaftsführung bei mög-

A-3842

<u>lichst</u>

lichst restloser Beseitigung des Schleichhandels und der die totale Erfassung und öffentliche Bewirtschaftung der schwarzen Märkte. Das bedingt vor allem Ernte, die Stillegung aller gewerblichen Unternehmungen, die nicht kriegswichtig sind, und die Sorge für eine saubere Wirtschaftsführung in den kriegswichtigen Betrieben.

Die deutsche Verwaltung ist diesen Erfordernissen in keiner Weise gerecht geworden.

Auf dem Gebiet der Nahrungsmittelbewirtschaftung hat es erst der Anforderung eines Lieferkontingents für Reich und Wehrmacht in Höhe von 750 000 t Brotgetreide im Sommer 1942 bedurft, um den Versuch zur Aufstellung einer Nahrungsbilanz zu unternehmen und zu diesem Zwecke eine Personenstandsaufnahme durchzuführen, die indessen kein verläßliches Ergebnis gehabt hat. Die Ernteerfassung gestatte nicht einmal die volle Ablieferung des Kontingents für Reich und Wehrmacht (statt 750 000 t nur 690 000 t) geschweige denn die ausreichende Ernährung der einheimischen, im deutschen Interesse arbeitenden Bevölkerung. Bei einer Auflage von 1,4 Millionen t wurden nur 1,2 Millionen t Brotgetreide erfaßt, davon wurden 690 000 t für Reich und Wehrmacht abgeliefert, so daß für rund 16 Millionen Einheimische nur 510 000 t verblieben. Demgemäß konnte die Wochenbotration für den Normalverbraucher nur auf 1050 g gegen 1675 g im Protektorat und 2600 g in den eingegliederten Ostgebieten bemessen werden. Um die Versorgung der einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen, duldete man in größtem Umfang Schwarzmärkte und Schleichhandel, die Preise zeitigten, die für die im deutschen Interesse arbeitende Bevölkerung völlig unerschwinglich sind. Ein kinderlos verheirateter polnischer

A 349

H2436 - 0010

H2436 – 0011

polnischer Beamter mit Hochschulbildung hat z.B. ein Nettoeinkommen von 234,27 Zloty monatlich. Demgegenüber kostet im Schleichhandel

1 kg	Roggenbrot	11,- Zloty
1 "	Kartoffeln	2,40 "
1 "	Schweinefleisch	80,- "
1 "	Speck	160,- "
1 "	Butter	170,- " .

Unter diesen Umständen bleibt der fremdvölkische Arbeiter nur etwa 4 bis 5 Tage in der Woche auf seinem Arbeitsplatz, um an den übrigen Tagen die fehlenden Lebensmittel für sich und seine Familie zu erwerben. Tägliche Plünderungen, Raubzüge, Morde und andere Delikte sind die weitere Folge dieser Zustände.

Als Anreiz für die Ablieferung seiner landwirtschaftlichen Erzeugnisse erhielt der Bauer Prämienscheine für den Bezug von Bedarfswaren (landwirtschaftliche Bedarfsartikel, Haushaltsgegenstände, Salz, Zigaretten, Schnaps usw.). Diese Bedarfswaren konnten jedoch vielfach nicht zur Verfügung gestellt werden, obgleich sie im Schwarzhandel in jeder beliebigen Menge, allerdings zu unerschwinglichen Preisen, erhältlich sind.

(1 Maurerpinsel = 1 Kuh
1 dz. Druschkohle = 30,- Zloty
1 Paar Stiefel = 1500,- "
1 Hufnagel = 3,- "
1 Paar Holzpantinen = 2 Kälber
1 Kleid = 1 Kuh)

Die Folge dieser Zustände kann nur eine schwere Beeinträchtigung des Erzeugungswillens beim Bauern sein. Statt die Preise auf dem gewerblichen Sektor durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen zu senken, empfahl ein Erlaß des Generalgouverneurs die Anpassung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse an die teilweise um 3 000 bis 4 000 % erhöhten Preise

A 0884

für Bedarfsgüter.

Die gewerbliche Wirtschaft ist ganz nach kapitalistischen Gesichtspunkten aufgebaut mit dem Ziel, schnell und viel zu verdienen, und ermangelt jeder planvollen, nach den Erfordernissen des Krieges ausgerichteten Führung. Es fehlt an staatlicher Aufsicht und an Lenkung der Erzeugung und des Warenweges. Man überläßt es dem deutschen Einzelunternehmer als "Treuhänder" der von ihm geleiteten Unternehmungen, sich in freiem Spiel der Kräfte selbst zu helfen. Diese Treuhänder bedienen sich vielfach der früheren polnischen und jüdischen Betriebsinhaber als Prokuristen und machen in dem von der Regierung geduldeten Schwarzhandel unerhörte Gewinne in kürzester Frist. Herstellungsverbote und Einzelbewirtschaftungsmaßnahmen, die von der Rüstungsinspektion (Generalleutnant Schindler) gefordert wurden, unterblieben. Ein Teil der gewerblichen Produktion ist lediglich darauf eingestellt, der einheimischen Bevölkerung Tauschobjekte für den Erwerb von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen. Metalle, Spinnstoffe, Leder usw. werden dadurch der Kriegswirtschaft entzogen.

2.) Die Erfassung der Arbeitskräfte.

Die wichtigste Voraussetzung für eine ordnungsmäßige und verhältnismäßig reibungslose Lenkung des Einsatzes der Arbeitskräfte aus der einheimischen Bevölkerung innerhalb des Generalgouvernements selbst sowohl wie im Reich sind geordnete Verhältnisse auf dem Gebiet der Wirtschaft. Das Fehlen dieser Ordnung wirkt sich auf die Lenkung des Arbeitseinsatzes in mehrfacher Hinsicht ungünstig aus. Wäre es möglich, die im deutschen Interesse arbeitende Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs notdürftig zu versorgen, für die übrigen aber eine Versorgung im Wege des Schwarz- und Schleichhandels unmöglich zu machen,

A-9850

H2436 – 0012

H2436 – 0013

so würden sich die vorhandenen Reserven an Arbeitskräften von sich aus für den planmäßigen Krafteeinsatz zur Verfügung stellen. Damit wäre zugleich einer vernünftigen Gestaltung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen der Boden geebnet. Denn Voraussetzung hierfür ist, daß die dabei frei werdenden Volksteile in auskömmliche Arbeit gebracht werden können. Nachdem verabsäumt ist, die unerläßlichen Voraussetzungen für einen planmäßig gelenkten Arbeitseinsatz zu schaffen, stellen sich der Erfassung der Arbeitskräfte für diesen Einsatz die größten Schwierigkeiten entgegen. Daß diese Schwierigkeiten durch die Ausscheidung der jüdischen Arbeitskräfte verschärft wurden, liegt auf der Hand. Es ist aber unrichtig, daß diese Ausscheidung die Ursache der Schwierigkeiten wäre. Wären die nötigen Voraussetzungen für die Lenkung des Arbeitseinsatzes vorhanden gewesen, so hätte die Ausscheidung der jüdischen Arbeitskräfte keine nennenswerten Schwierigkeiten bereitet. So mußte die Erfassung der Arbeitskräfte mit mehr oder weniger gewaltsamen Methoden erfolgen, indem z.B. die durch die Arbeitsämter eingesetzten Organe wahllos Kirchen- und Kinobesucher einfingen und nach dem Reich abtransportierten. Daß durch solche Methoden nicht bloß der Arbeitswille und das Vertrauen der Bevölkerung in einem Maße untergraben werden, dem aller Terror keinen Einhalt zu gebieten vermag, ist ebenso klar wie die Folge einer Stärkung der politischen Widerstandsbewegung.

3.) Die Behandlung der einheimischen Bevölkerung kann nur auf der Grundlage einer sauberen und geordneten Verwaltungs- und Wirtschaftsführung in die richtigen Bahnen geführt werden. Nur eine solche Grundlage gestattet es, die einheimische Bevölkerung auf der einen Seite streng und wenn nötig auch hart anzupacken, auf der anderen Seite aber auch großzügig zu verfahren

H2436 – 0014

fahren und durch gewisse Freiheiten, zumal auf kulturellem Gebiet, bei der Bevölkerung ein gewisses Maß von Zufriedenheit hervorzurufen. Ohne eine solche Grundlage stärkt Härte die Widerstandsbewegung und unterhöhlt Entgegenkommen das deutsche Ansehen. Daß es an dieser Grundlage fehlt, ergibt sich aus dem oben Gesagten. Statt darauf bedacht zu sein, diese Grundlage herzustellen, inauguriert der Generalgouverneur eine Förderung des kulturellen Eigenlebens der polnischen Bevölkerung, die an sich schon über das Ziel hinausschießt, unter den obwaltenden Verhältnissen aber und nicht zuletzt in Zusammenhang mit unserer militärischen Lage im letzten Winter nur als Schwäche ausgelegt werden konnte und das Gegenteil des erstrebten Zieles erreichen muß.

4.) Das Verhältnis von Volksdeutschen und der polnisch-ukrainischen Bevölkerung im Generalgouvernement.

Zahlreich sind die Fälle, in denen die deutsche Verwaltung die Belange der Volksdeutschen im Generalgouvernement hinter den Interessen der Polen und Ruthenen hat zurücktreten lassen in dem Bestreben, die letzteren für uns zu gewinnen. Es wurde der Standpunkt vertreten, daß anderswo ausgesiedelte Volksdeutsche nicht sogleich als Siedler, sondern für die Dauer des Krieges nur als Landarbeiter anzusetzen wären. Rechtsgrundlagen für die Enteignung polnischen Besitzes wurden bisher nicht geschaffen. Schlechter Behandlung von volksdeutschen Arbeitern durch ihre polnischen Betriebsführer wurde nicht Einhalt geboten. Reichs- und volksdeutsche Patienten ließ man in polnischen Krankenanstalten von polnischen Ärzten teuer und schlecht behandeln. In deutschen Bädern des Generalgouvernements stieß die Unterbringung von reichsdeutschen Kindern aus bombengeführdeten

A 2519

fährdeten Gebieten und von Stalingradkämpfern auf Schwierigkeiten, während Fremdvölkische dort Kuraufenthalt nahmen und dergl. mehr.

Die großen Ansiedlungsvorhaben im Distrikt Lublin zugunsten von Volksdeutschen hätten reibungsloser durchgeführt werden können, wenn der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums bei der Verwaltung die wünschenswerte Mitarbeit und Förderung gefunden hätte. Auf die nötige Schonung der polnischen Bevölkerung dabei war von vornherein Bedacht genommen.

Auf dem Hintergrunde der oben geschilderten Verhältnisse konnte all' dies nur zu einer weiteren Schwächung des deutschen Ansehens und zur Schädigung der deutschen Interessen führen.

5.) Die Sicherheitslage.

Die polnische Widerstandsbewegung hat zum Ziele, den Aufbau der deutschen Verwaltung zu stören, die Bevölkerung zu unbedachten und gewaltsamen Schritten zu verleiten, innere Unruhen vorzubereiten und gegebenenfalls eine allgemeine Aufstandsbewegung ins Leben zu rufen, die geeignet ist, unsere Ostfront vom Nachschub abzuschneiden. Die führende Schicht der Widerstandsbewegung, die bis zur Aufstellung militärähnlicher Gliederungen gediehen ist, setzt sich fast ausschließlich aus der Intelligenz des Polentums zusammen. Ein Großteil der 50 000 ehemaligen polnischen Offiziere, ferner Rechtsanwälte, Diplomingenieure, Chemiker, Ärzte, Professoren, Lehrer, Pfarrer, Gutsbesitzer und Kaufleute bilden den Kern der Bewegung. Ein nicht unerheblicher Teil von ihnen arbeitet auf Weisung der Widerstandsbewegung "loyal" in den deutschen Verwaltungsdienststellen, um sich auf diese Weise gut unterrichten und Schwächepunkte als Ansatzstellen für ihre Umsturzarbeit ausfindig machen zu können.

A 388593

Unter

H2436 – 0015

H2436 -0016

Unter diesen Umständen ist Vorsicht und Zurückhaltung der alten polnischen Intelligenz gegenüber am Platze und ein Paktieren mit ihr abwegig. Der Wunsch der Verwaltung, die polizeilichen Maßnahmen gegen die Widerstandsbewegung möchten vorher mit ihr abgestimmt werden, ist unter den dargelegten Verhältnissen undurchführbar. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Maßnahmen, die vorher mit der Verwaltung abgesprochen wurden, der Widerstandsbewegung nicht geheim und daher erfolglos blieben.

Während sich der Generalgouverneur anfänglich gegen die kasernierte Polizei als eine nutzlose Paradetruppe wehrte, ist jetzt der Schrei nach Polizei allgemein. Ihr Einsatz wird auch außerhalb ihres eigentlichen Aufgabengebiets erstrebt, um dadurch die Breschen zu schließen, die sich infolge des Versagens der allgemeinen Verwaltung auf mancherlei Gebieten aufgetan haben.

C. Die Folgen.

Das durch den Generalgouverneur persönlich verkörperte Verwaltungssystem und das sachliche Versagen der deutschen allgemeinen Verwaltung auf den verschiedensten Gebieten von ausschlaggebender Bedeutung haben nicht nur das Vertrauen und die Arbeitswilligkeit der einheimischen Bevölkerung erschüttert, sondern es auch zuwege gebracht, daß sich das gesellschaftlich zerklüftete und durch seine ganze Geschichte hindurch stets uneinige Polentum zu einem in seiner Deutschfeindlichkeit geschlossenen Volkskörper zusammengefunden hat. In einer Welt des Scheins fehlen die realen Fundamente, auf denen allein diejenigen Leistungen, die das Reich vom Generalgouvernement verlangen, und diejenigen Ziele, die es in ihm verwirklicht sehen muß, auf die Dauer bewerkstelligt und erfüllt werden können. Die Nichterfüllung der der allgemeinen Verwaltung gestellten Aufgaben

H2436 – 0017

mußte, wie z.B. auf dem Gebiete der Festigung des deutschen Volkstums (vergl.B, II 4.), naturgemäß dazu führen, daß andere Verwaltungskörper (Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums und Polizei) sich dieser Aufgaben annahmen. Daraus entwickelten sich vielfach Reibungen und ein Gegeneinanderarbeiten der verschiedenen deutschen Dienststellen im Generalgouvernement, was wiederum nicht ohne schädliche Rückwirkungen auf die Haltung der einheimischen Bevölkerung und auf das deutsche Ansehen im Generalgouvernement bleiben konnte. Und so besteht denn alles in allem die Gefahr, daß die Verhältnisse im Generalgouvernement chaotischen Zuständen entgegentreiben, wenn nicht alsbald ein radikaler und grundsätzlicher Wandel eintritt.

D. Die Maßnahmen zur Gesundung der Verhältnisse.

1.) Maßnahmen auf personellem Gebiet.

Die Hoffnung, die dem Generalgouverneur in Zusammenhang mit dem Fall Lasch vor längerer Zeit gemachten Eröffnungen könnten zu einem Kurswechsel des Generalgouverneurs und zu allmählicher Gesundung der Verhältnisse im Generalgouvernement führen, hat sich nicht erfüllt. Es kann daher kein Zweifel mehr bestehen, daß die erste und wichtigste Voraussetzung für eine Gesundung der Verhältnisse im Generalgouvernement die Ersetzung des Generalgouverneurs selbst durch eine geeignete und tatkräftige Persönlichkeit von politischem Format ist. Daneben müssen aus allen maßgebenden Stellen diejenigen Männer entfernt werden, die die typischen Vertreter des Frank'schen Regierungssystems sind oder deren sachliche Fähigkeiten sich als unzureichend erwiesen haben. Es sind dies vor allem die Staatssekretäre Bühler und Boepple sowie die Gouverneure Zörner und Fischer.

A-885

2.)

H2436 - 0018

2220 PS

2.) Maßnahmen auf organisatorischem Gebiet.

Die vom Generalgouverneur geplante territoriale Neugliederung des Generalgouvernements besteht in der Zusammenlegung der Distrikte Krakau und Galizien unter Zuweisung des Kreises Miechow zum Distrikt Radom, sowie in der Aufteilung des Distriktes Warschau auf die Distrikte Lublin und Radom unter Ausscheidung der Stadt Warschau als distriktsfreier Stadt unter Leitung eines besonderen Gouverneurs.

Diese Maßnahme hat eine verwaltungstechnische und eine politische Seite. Verwaltungstechnische Vorzüge sind in der erhofften Personalersparnis zu erblicken. Verwaltungstechnische Nachteile ergeben sich aus der grossen Einwohnerzahl des neuen Distrikts, der mit rd. 7,6 Millionen Einwohnern gegenüber rd. 2 Millionen Einwohnern des Distrikts Lublin und rd. 2,3 Millionen Einwohnern des Distrikts Radom für einen Verwaltungskörper der Mittelstufe reichlich groß sein würde.

Der politische Vorteil der Neuregelung besteht einmal in der geschlossenen Absetzung des die ruhigsten, überwiegend ruthenischen Teile der einheimischen Bevölkerung umfassenden ehemals österreichischen Gebiets von der übrigen polnischen Bevölkerung. Zuzweit liegt der Vorteil in der Abschnürung von Warschau, der Zentrale aller verbrecherischen und politisch subversiven Bestrebungen von Bedeutung. Ob die Vorteile einer Zusammenlegung der Distrikte Galizien und Krakau so groß sind, wie man sich das verspricht, ist im voraus schwer zu beurteilen. Auf der anderen Seite sind aber auch keine entscheidenden Bedenken gegen diese Maßnahme zu erheben.

A0085

3.)

H2436 – 0019

3.) Maßnahmen auf dem Gebiet der politischen Führung und der Verwaltung.

Neben den auf personellem Gebiet zu treffenden Maßnahmen ist die wichtigste Voraussetzung für eine Gesundung der Verhältnisse im Generalgouvernement für die stetige Verfolgung einer klaren politischen Grundlinie und eine danach ausgerichtete und zielbewußt durchgeführte Verwaltung. Worauf es hierbei ankommt, ergibt sich im großen und ganzen aus dem in Abschnitt B Gesagten. Das Kernproblem der Verwaltung ist danach eine durchgreifende Ordnung auf dem Gebiet der Wirtschaft. Allein dadurch wird das Fundament geschaffen, ohne das die Lösung aller übrigen Aufgaben unmöglich ist. Ist aber dieses Fundament errichtet, so bereiten die übrigen Probleme keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr. Und damit ist dann schließlich auch der Ausgangspunkt gegeben, um an die in Abschnitt A 5 bezeichnete, bisher noch nicht in Angriff genommene Aufgabe heranzugehen, aus der einheimischen Bevölkerung Truppen für den militärischen Kampf gegen den Bolschewismus zu gewinnen.

A 8507

H2436 - 0020

220-PS

H-2436

EXHIBIT U.S.A. 175 (2220-PS)

EXHIBIT U.S.A.

175

(2220-PS)

A 088490

H2436 - 0021

EXHIBIT U.S.A. 175 (2220-PS)

H2436-0022

16 pages